

Jahresbericht 2013

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
- die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
- die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
- die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
- die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2013 folgender Bericht vorgelegt.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. TÄTIGKEITSBERICHT	5
2.1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
2.1.1. BETRIEBE UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION	5
2.1.2. PERSONEN UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION.....	5
2.2. TÄTIGKEITSBERICHT IN ZAHLEN	6
2.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÜBERPRÜFENDEN TÄTIGKEITEN	7
2.2.2. AUSFÜHRUNGEN ZU DEN ÜBERTRETUNGEN	7
2.3. SCHWERPUNKTTÄTIGKEIT	10
3. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN.....	11
3.1. ALLGEMEINE ZUSAMMENARBEIT	11
3.2. EU-AUDIT DER ARBEITSAUFSICHTSBEHÖRDEN 2013.....	11
4. ANZAHL DER UNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN	12
4.1. MELDUNGEN DER VERSICHERUNGSANSTALTEN	12
4.2. ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLGRUPPE.....	12
4.3. MELDUNGEN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN	13
4.4. DIE TÖDLICHEN UNFÄLLE.....	13
5. PERSONALSTAND.....	14
6. ZUSAMMENFASSUNG	15

1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr. 75/2007, LGBl. Nr. 21/2008, LGBl. Nr. 49/2008, LGBl. Nr. 38/2009, LGBl. Nr. 30/2011, LGBl. Nr. 77/2011, LGBl. Nr. 92/2012, LGBl. Nr. 150/2012, LGBl. Nr. 12/2012, LGBl. Nr. 39/2013 und LGBl. Nr. 130/2013.

In den §§ 153 und 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft enthält die Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung – LFSG-VO) LGBl. 96/2001, LGBl. 62/2005, LGBl. 30/2008, LGBl. 9/2011 und LGBl. 105/2012.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge,

sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und - beschränkungen für Jugendliche.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Allgemeine Grundlagen

2.1.1. Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.142
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.073
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.625
Nebenerwerbsbetriebe	9.448

2.1.2. Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.555	16.692	38.488
Familienfremde AK	4.501	1.230	5.731
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.137	681	3.818
unregelmäßig beschäftigt	1.364	549	1.913
Familieneigene AK	20.286	12.471	32.757
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.232	2.154	14.386
Beschäftigte Familienangehörige	8.054	10.317	18.371

2.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen

1. Überprüfende Tätigkeit		185
A. Inspektionen	10	
B. Erhebungen	166	
C. Nachkontrolle	9	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		314
3. Beutachtende Tätigkeiten		237
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	222	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	5	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	4	
4. Sonstige Tätigkeiten		10
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	5	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	2	
C. Vorträge, Schulungen	1	
D. Tagungen, Besprechungen	2	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	2	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		900
6. Überprüfte Betriebsstätten		172
A. bäuerliche Betriebe	133	
B. Gutsbetriebe	-	
C. Forstbetriebe	1	
D. Genossenschaftliche Betriebe	4	
E. Spezialbetriebe	34	
7. Beanstandete Betriebsstätten	42	
8. Übertretungen		235
A. Arbeitsvertragsrecht	32	
B. Verwendungsschutz	11	
C. Evaluierung und Präventivdienst	15	
D. Arbeitsstätten	117	
E. Arbeitsmittel	36	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	10	
G. Arbeitsstoffe	2	
H. Gesundheitsüberwachung	15	
9. Verfügte Maßnahmen		59
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	59	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	

D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

2.2.1. Erläuterungen zu den überprüfenden Tätigkeiten

Die überprüfende Tätigkeit kann sein: die Inspektion, eine oder mehrere Erhebungen oder eine Nachkontrolle anlässlich eines Besuches im Betrieb. Dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

A. Inspektionen		10
B. Erhebungen		166
a. Arbeitsvertragsrecht	23	
b. Verwendungsschutz	5	
c. Evaluierung und Präventivdienste	2	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	108	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	12	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	7	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	1	
h. Gesundheitsüberwachung	-	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	-	
j. sonstige Erhebungen	8	
C. Nachkontrolle	9	

2.2.2. Ausführungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe) und Arbeitsmittel (Prüfpflichten) aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind. Die Probleme im Bereich Arbeitsvertragsrecht wurden mit Hilfe der Landarbeiterkammer gelöst, da dort die Erstmeldungen eingegangen sind.

Der Land- und Forstinspektion wurden sechs Schwangerschaften gemeldet. Die Arbeitsbeschränkungen sind sowohl den Dienstgebern/Dienstgeberinnen als auch den Dienstnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten.

A. Arbeitsvertragsrecht		32
a. Entgelt, Urlaub	4	
b. Dienstvertrag	5	
c. Aufzeichnungspflichten	1	
d. Unterkünfte	16	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	6	
B. Verwendungsschutz		11
a. Arbeitszeit	5	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	6	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		15
a. Evaluierung	9	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	2	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	2	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	2	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	-	
D. Arbeitsstätten		117
a. Bauliche Anlagen	77	
b. Brandschutz	30	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	3	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	2	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	5	
E. Arbeitsmittel		36
a. Arbeitsmittel allgemeines	-	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	3	
c. Elektrische Anlagen	7	
d. Prüfpflichten	26	
e. Arbeitsmittel sonstiges	-	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		7
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	4	
b. Persönliche Schutzausrüstung	3	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	

G. Arbeitsstoffe		2
a. Arbeitsstoffe allgemeines	1	
b. Agrochemikalien	1	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	-	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
H. Gesundheitsüberwachung		15
a. Erste Hilfe	15	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

2.3. **Schwerpunkttätigkeit**

Ausländische ErntehelferInnen, vorwiegend aus Rumänien und Serbien haben auf einem großen Gemüsebaubetrieb ihre Arbeit niedergelegt, um für eine gerechte Entlohnung zu streiken. Die Medien berichteten verallgemeinernd von massiven arbeits- und sozialrechtlichen Missständen im Tiroler Gemüsebau. Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen wurden als moderne Arbeitsklaven bezeichnet und die Beendigung der untragbaren Zustände wurde gefordert. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat daraufhin 24 Kontrollen mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht durchgeführt. Vereinzelt beanstandet wurden:

- das Fehlen eines aktuellen DienstnehmerInnenverzeichnisses (zum Stichtag),
- fehlende Dienstverträge (z.B. bei der Steuerberatungskanzlei hinterlegt),
- Abweichung vom in der Arbeitsbewilligung angeführten Lohn (€ 6,78), der kollektivvertragliche (€ 6,24) wurde bezahlt (auch vom Steuerberatungsunternehmen übersehen),
- mangelhafte Arbeitszeitaufzeichnungen (Überstunden, Arbeitspausen) und Nichtbezahlung von Zuschlägen für Nachtarbeit (beginnt um 19 Uhr) bei langer Mittagspause,
- unübersichtliche Urlaubsaufzeichnungen (Kalender ohne Übertrag in eine Liste) und keine monetäre Urlaubersatzleistung bei Beendigung des Dienstverhältnisses,
- Bezahlung von Arbeitskleidung (Handschuhe),
- Kost und Logis nicht als Sachbezug auf dem Lohnzettel (Abgaben- und steuerrechtlicher Mangel).

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat den betroffenen Betrieben schriftliche Aufträge erteilt. Es wurden Fristen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes vorgeschrieben. Eine „untragbare Situation“ war auf keinem Betrieb gegeben.

3.Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

3.1. Allgemeine Zusammenarbeit

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulungen (2013 in Salzburg)
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten, Information (Erlässe), Teilnahme an der Aussprache mit den Interessensvertretungen...
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallhebungen, Unfallstatistik,...
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen...
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, Besprechungen, Vermittlung...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und –hebungen

3.2. EU-Audit der Arbeitsaufsichtsbehörden 2013

- Das Evaluierungsteam hat festgestellt, dass die Inspektoren und Inspektorinnen in ihrer Arbeitsweise von einer Autonomie, hinsichtlich der Auswahl der Betriebe, der Ausführung der Kontrollen sowie des Einsatzes der Strafmaßnahmen profitieren. Es gibt allerdings zwischen den Inspektoraten doch große Unterschiede bei Vorgangsweise, Dokumentation und Sanktionsmaßnahmen. Eine einheitliche Linie soll angestrebt werden.

- Auf die Problematik der zweigeteilten Reglementierung des Bereiches Arbeitsschutz und Sicherheit in Land- und Forstwirtschaft (Grundsatzgesetz Bundessache, Verordnungen der Länder dazu) wird hingewiesen. Es sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, mit denen man den Problemen (Fehlen einer einheitlichen Verwaltung, Planung und Überwachung) entgegentreten kann.

- Manche Länder haben nur ein einziges Inspektionsorgan in dem Bereich Arbeitsaufsicht. Dies scheint zu wenig und stellt eine Schwachstelle dar.

4. Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten

4.1. Meldungen der Versicherungsanstalten

Im Berichtsjahr wurden **333** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt, **330** als Unfälle und **3** als Berufskrankheiten (Asthma bronchiale (2), exogene allergische Alveolitis (1), FSME (0)). Sechs Unfälle hatten den Tod zur Folge.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden **29** Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, einer, von den 14 im Bereich der Landwirtschaft mit tödlichem Ausgang. Berufskrankheiten wurden seitens dieser Institution eine (Lärmschwerhörigkeit) bekannt gegeben.

Berufsgruppe	2013	2012	2011	2010		2009	2008
--------------	------	------	------	------	--	------	------

Landwirte und Angehörige	330	365	403	504	Erfassungszeitraum	356	331
davon tödlich	6	8	2	9		9	6

Unselbständige in Land und Forst	29	22	12	12	Wirtschaftsklassen	75	98
davon tödlich	1	1	-	-		1	1

4.2. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (ab 2010 Änderung der Unfallgruppen)

Unfallgruppe	2013	2012	2011	2010	Unfallgruppe	2009	2008
--------------	------	------	------	------	--------------	------	------

Bewegung	17	22	21	24	Sturz und Fall	38	35
					Forst	13	18
Tiere	28	25	27	26	Tiere	18	16
Maschinen	5	7	7	10	Maschinen	8	13
Geräte und Werkzeuge	20	21	23	19	Geräte, Werkzeuge	15	11
Gegenstände	8	9	8	8	Sonstige	2	1
Transportmittel, Transport von Hand	22	16	14	13	Transportmittel	6	6

4.3. Meldungen der Polizeidienststellen

Verschiedenen Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Berichte zu diversen Unfällen in Wort und Bild. Die häufigsten Erhebungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Holzarbeit. Fällung und Bringung (Verladung) waren als Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt etwa gleich vertreten, die meisten Gefahren gingen aber von der Aufarbeitung (Entasten, Ablängen) aus. Meldungen von Verletzungen bei der Holzverarbeitung mit Kreissäge und Holzspalter waren auch recht häufig.

Das Ab-, bzw. Umstürzen eines Traktors, eines Motorkarrens oder eines Mähtraks erforderte mehrmals den Einsatz der Exekutivkräfte, und die Unfallbeschreibungen zeigten deutlich die Abhängigkeit der Einsatzgrenze von Witterung und Bodenbeschaffenheit.

In gleichem Umfang wurden auch Unfälle mit Tieren gemeldet, eine Besonderheit der Arbeitsunfallsstatistik in der Landwirtschaft. Die häufigste Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war eher selten Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber je ein Sturz von einer Leiter, einem Dach, einem Baum und einem Holzstoß wurden gemeldet.

Die Dokumentationen, bei denen meistens technisches Versagen sowie Fremdverschulden ausgeschlossen werden konnte, geben wertvolle Hinweise zu Unfallursache und Unfallfolgen.

4.4. Die tödlichen Unfälle

Die tödlichen Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

Ein 60jähriger wurde bei der Bringung von einem Baum getroffen, der mit der Traktorseilwinde talwärts gezogen wurde und sich plötzlich aufstellte.

Durch den Sturz über eine Treppe mit dem Kopf auf die Kante einer Kühltruhe starb ein 64 Jahre alter Bauernpensionist.

Weil er einen abrollenden Heuballen aufhalten wollte, stieg ein 49jähriger Landwirt vom Traktor und wurde von diesem überrollt.

Bei der Mistausbringung mit dem Transporter vom Weg abgekommen ist ein Landwirt. Er wurde aus dem Fahrzeug geschleudert und starb an den massiven Kopfverletzungen im Alter von 50 Jahren.

Gleich zwei Todesopfer im Alter von 57 und 66 Jahre forderte der Bau eines Hochstandes.

Ein 50jähriger Forstarbeiter (Holzschlägerung) wurde durch einen Stromschlag getötet, als er einen Baum auf eine 25 KV-Leitung fällte.

5. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitigkeiten werden von **Martin Gstrein** wahrgenommen.

6. Zusammenfassung

Im Jahre 2013 erfolgten gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung bei den Diskriminierungstatbeständen und auf Grund der Einrichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz.

Bei den statistischen Zahlen ergab sich eine Verringerung bei der überprüfenden Tätigkeit. Die Erhebungen im Bereich der Arbeitsstätten und Arbeitsmittel sind um ein Viertel zurückgegangen, jedoch wurden mehr Betriebsbesuche mit Erhebungen zum Arbeitsrecht durchgeführt (Schwerpunkt). Diese Betriebsbesuche fanden gemeinsam mit einem Vertreter der Landarbeiterkammer statt und waren mit einem höheren organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden.

Die begutachtende Tätigkeit hatte ungefähr den Umfang der Vorjahre mit einem leichten Rückgang bei den Genehmigungsverfahren und einem starken Rückgang bei den Lehrbetriebsanerkennungen.

Das Unfallgeschehen ging im Bereich der Arbeitsunfälle, die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet wurden, um zehn Prozent zurück und entspricht somit einem mehrjährigen Trend. Die sechs tödlichen Unfälle sind ein Rückgang von zwei gegenüber dem Vorjahr. Bei den unselbständig Erwerbstätigen blieb die Anzahl der tödlichen Unfälle gleich (1), die Zahl der Arbeitsunfälle stieg um 32 Prozent auf 29, und ist damit die höchste seit der Umstellung der Wirtschaftsklassen 2010.

Die meisten Unfälle ereigneten sich im Umgang mit Tieren, gefolgt von Transportarbeiten beim Führen eines kraftbetriebenen Transportmittels. Bei Arbeiten mit Geräten oder Werkzeugen ist eine etwas größere Häufigkeit von Unfällen gegeben, als bei Bewegungen (Gehen, Steigen) von Personen.

Innsbruck, 30.06.2014

Martin Gstrein